

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 44

Kronstadt, 3. Juni

1847.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Der Marsportier f. Schifffahrts-Rechnungsführer Gabriel Balog ist auf eigenes Ansuchen höchsten Orts in den Ruhestand versetzt worden.

**Landtagsnachrichten.** 51. Landtagssitzung vom 1. Mai. Gegenstand: den 12. Urbarialgesetzartikel, von der Beschränkung der grundherrlichen Gewaltsmißbräuche.

Nach der Feststellung des Protokolls meldete Se. Exc. der Präsident, daß in die Stelle des seiner Abgeordnetenschaft abgehenden Kronstädter Deputirten Johann v. Albrichsfeld, Joseph Trausch gewählt worden sei; worauf der Dep. J. L. seine Freude darüber ausspricht, nach 9 Jahren wieder im Kreise der Landesstände an der Förderung der Vaterlandswohlthatigen Antheil zu nehmen, und sich der bisher genossenen Gewogenheit der Stände auch für die Zukunft empfiehlt. — Zum Gegenstande sprach zuerst der Dobokaer Obergespan, dessen Aeußerung auszugsweise in Folgendem besteht: Es dürfte der vorliegende Gesetzartikel auf den ersten Anblick von wenig Belang erscheinen, da die dem Grundherrn gestattete Strafgewalt sehr klein sei, und es somit eben keiner besondern Maßregel gegen den Mißbrauch dieser Gewalt bedürfe. Doch erheischen bei genauerer Erwägung mancherlei Nebenumstände die Aufmerksamkeit der Stände, um sowohl dem Grundherrn als dem Unterthanen nicht wehe zu thun. — Die etwaigen Mißbräuche von Seiten des Grundherrn können zweierlei sein. Einmal, wenn der Grundherr dem Unterthanen das, was diesem an Rechten und Beneficien vom Gesetze zugestanden ist, nicht zukommen läßt. In Bezug hierauf ist Sprecher mit dem Operat der system. Dep. derselben Meinung; es solle nämlich die Gesetzgebung dafür sorgen, daß dem Unterthanen hierin kein Unrecht geschehe, denn wenn auf der einen Seite der Unterthan wegen nicht erfüllter Schuldigkeit vom Grundherrn gestraft werden kann, so sei es billig, daß auch der Grundherr,

wenn derselbe seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ohne weiters zur Erfüllung derselben und zur Schadenersatzleistung gezwungen werden könne. Der andere mögliche Mißbrauch ist der, wenn der Grundherr in der Eigenschaft als Richter des Unterthanen, ein ungerechtes Urtheil spricht. Auch in dieser Hinsicht stimmt Sprecher dem Operate in soweit bei, daß der Grundherr, wenn sein ungerechter Spruch von der Urbarialbehörde rektifizirt worden ist, Schaden und Kosten ersetzen müsse. Darin aber kann Sprecher nicht einstimmen, daß die Urbarialbehörde den Grundherrn noch außerdem mit einer Strafe belege. Dies sei unnöthig, indem das Interesse des Unterthanen nur Schadenersatz verlangt, dann aber auch sehr nachtheilig, weil dadurch 1) dem richterlichen Ansehen des Grundherrn Abbruch geschieht, 2) der Grundherr der Willkühr der niedern Bureaukratie ausgesetzt wird, und 3. weil durch das geschwächte grundherrliche Ansehen auch der dem Unterthanen oft so notwendige Beistand des Grundherrn seine Kraft verliert. Diese 3 Punkte erörtert nun Sprecher ausführlicher und deutet bezüglich des 3. darauf hin, wie vermöge eines gewissen patriarchalischen Verhältnisses die Aristokratie der Schirm und Schutz der Unterthanen nicht nur in Noth und Mangel (wie es sich im Mißjahre 1817 erwiesen) sondern auch gegen Beamtenunbilden sei. Von diesen Ansichten ausgehend legt Sprecher den Ständen bezüglich des Operats seine Meinung vor, nach welcher der 1. §. des 12. Gesetzartikels etwa so lauten würde „derjenige Grundherr, welcher seinen Unterthanen zu größeren oder in anderer Weise zu leistenden Diensten, als solche der 4. Artikel dieses Jahres festsetzt, zwingt, oder eine höhere Abgabe, als der 5. und 6. Artikel d. J. solche bemißt, fordert, so soll er demselben im ersten Falle für jede derartige Frohnleistung, die im Art. 11. §. 1 bestimmte Strafe, so wie im zweiten Falle das über der Schuldigkeit gezahlte doppelt ersetzen.“ — Der 2. §. dürfte etwa so gestellt werden: „Wenn der Grundherr in Fällen, die nicht zu seiner Richtercompetenz gehören, oder ohne Beziehung der nach Art. 11, §. 3 nöthigen Zeugen über seinen Unterthanen auch ohne das in Art. 11 §. 3 bestimmte Strafmaß zu überschreiten, urtheilt, so soll er gehalten sein die abgenommene Strafe sammt Schaden und Unkosten zu ersetzen. Wenn außerdem

derlei Uebergriffe von der übergeordneten Behörde als solche befunden würden, die besonders bestraft zu werden verdienen, so kann sie im ordentlichen Gesezeswege zur Erwirkung einer Strafe von 12—200 fl. besonders einschreiten.“ — Der 3. §. heiße also: „Wenn der Grundherr, ohne den gesetzlichen Weg einzuschlagen, willkürlich den Unterthan von seiner Session ausethun oder außer den in Art. 9 festgesetzten Fällen den Verkauf der Nutzung der Urbarialbestände u. hindern oder dem bereits allen in Art. 10. aufgestellten Bedingungen nachgekommenen Unterthan den Abzug erschweren sollte: so soll in allen diesen Fällen die aufzustellende Urbarialbehörde den Unterthanen im Genuße der Vergünstigungen des Gesezes schügen und den Grundherrn außerdem mit 24 fl. strafen. Der 6. §. des Operats würde als 4. §. so lauten: „wenn der Grundherr seinem Unterthan die in Art. 3 §. 5 und 6 zugestandenen Beneficien, oder gegen §. 9, auf anderm als dem dort bestimmten Wege, die Nutzung der Mühl- willkürlich entzöge, so soll die Urbarialbehörde den Unterthan in seine vom Gesez garantierte Genuße restituieren, und der Grundherr, außerdem, daß derselbe zu Schaden- und Kostenersatz verhalten wird, noch mit 24 fl. gestraft werden.“ — Hier hat nur der 10. §. des 11. Art. seine Stelle: „wenn ein mit grundherrlicher Gewalt vom Grundherrn nicht betrauter Wirthschaftsbeamte, oder wie immer sonst genannter Bevollmächtigter sich Uebergriffe zu Schulden kommen ließe, und des Vorsazes zu entfliehen verdächtig, im Fall er besitzlos wäre, seine Bürgschaft leisten solle, so soll er mit Vorwissen des Grundherrn vom Szolgabiro oder Dulo an Ort und Stelle arretirt, und ins Comitatsgefängniß geschickt werden.“ — Der 7. §. des Operats wäre hier der 6.: „In allen diesen im Art. namhaft gemachten Fällen trägt alle Prozeßkosten der verlierende Theil.“ Der 7. §. endlich wäre: wegen der mit den im Gesez namhaft gemachten Ueberschreitungen im Zusammenhang begangenen, aber nicht im Urbarialwege zu bestrafenden Vergehen soll der Grundherr oder sein mit gründlicher Macht Bevollmächtigter auch in Untersuchung gestellt werden können.“

Kronstadt, 1. Juni. Die auch sonst zwischen unsern Bergen nicht seltenen und für Fremde äußerst empfindlichen Sprünge in der Temperatur scheinen seit einiger Zeit viel häufiger und sogar für uns Kronstädter in auffallendem Maße einzutreten. Beweis davon ist auch der beinahe epidemisch gewordene Schnupfen. Im Uebrigen geht die Witterung für unsere Feldfrüchte ziemlich gut, nur werden gewiß alle Wiesenbesitzer etwas mehr Regen wünschen. Sonderbar sind auch die häufig eintretenden Hagelschläge, die doch der etwas vorgerücktern Jahreszeit anzugehören pflegen. Doch ist im Allgemeinen über Hagelschaden auch hier noch nichts zu klagen. Herrlich zeigen sich unsere Kirchengärten, wie früher in ihrer Blütenpracht, so jetzt mit ihren sich mehr und mehr färbenden zahllosen Fruchtbüscheln. Auf unserm Markte sieht man schon rothe Kirscheln.

### Ungarn.

Kreuzer Comitats. (General-Congregation vom 17. Mai.) Se. Hochgeb. der präsidirende Hr. Ad- ministrator eröffnete die Sitzung mit einer kurzen, aber warmen und vielsagenden Anrede, welche von den versammelten Ständen mit lebhaftem „Zivio“ aufgenommen wurde. — Hierauf erstattete der erste Hr. Vicegespan v. Zidarie Bericht über den innern Zustand des Comitats, aus welchem die Hh. Stände mit großer Befriedigung und verdienter Anerkennung des unermüdeten Amtseifers der Herren Magistratualen entnahmen, daß bereits  $\frac{10}{11}$  des diesjährigen Steuerquantums eingebracht sind und in allen Zweigen der inneren Administration Ordnung, Thätigkeit und Pünktlichkeit walte. Nach diesem kamen andere Objecte von genereller Bedeutung an die Reihe, und von diesen zuerst die a. h. Ernennung Sr. k. k. Hoheit E. H. Stephan zum k. Statthalter in Ungarn, wofür eine Dankadresse an Se. Majestät votirt wurde. Ferner wurde beschlossen, an die durchlauchtigste Wittve des verewigten Palatinus, wie auch an Hochdessen Sohn E. H. Stephan ein Condolenzschreiben zu richten; auch ernannte der Herr Ad- ministrator eine glänzende Deputation, deren Führung er sich selbst vorbehielt, um Se. k. k. Hoheit E. H. Stephan als neuernannten k. Statthalter von Ungarn zur geeigneten Zeit von Seite des Comitats zu begrüßen. — Hierauf trat der als vaterländischer Schriftsteller rühmlich bekannte Oberstuhlrichter L. F. W. — mit dem hochwichtigen Vorschlage auf: es solle dahin gewirkt werden, daß die Adegaten dieser Königreiche die Instruktion erhalten, am nächsten Landtage (oder vielleicht Landescongregation? denn diese ist das eigentliche Forum für diese Frage) die Einführung unserer Nationalsprache in das Gebiet des öffentlichen (Geschäfts-) Lebens innerhalb dieser Königreiche zu betreiben. Dieser Vorschlag fand allgemeine Würdigung und wurde mit großem Beifall angenommen\*). (Agr. 3.)

\*) Diese zeitgemäße Anregung einer der ersten Lebensfragen unseres Vaterlandes und die warme Aufnahme des patriotischen Vorschlages von Seite der Kreuzer Herrenstände sticht grell ab gegen die auffallende Zurücksetzung, welche die Nationalsprache neulich in der Veroviticer Congregation erfahren, wo man das heimische Idiom, weil es noch nicht das diplomatische ist, aus dem Comitatssaale verbannte und sich Niemand unter den versammelten Ständen fand, der auf heimatlichem Boden die Rechte seiner Muttersprache, die lebendige, schöne, kräftige Sprache seiner Väter und Ahnen in Schutz genommen hätte! — Wann würde sich wohl die magyarische Sprache zum diplomatischen Organ in Ungarn emporgeschwungen haben, wenn man ihr, so wie in Verovitice, bis zu ihrer diplom. Accreditation das Debut verjagt hätte? — Doch in Ungarn ist Niemand, selbst in den slavischen Comitaten, auf den Gedanken verfallen, die noch undiplomatische magyarische Sprache, als sie das morsche Joch des alten Schlendrians abzuschütteln begann, aus den Comitatssälen zu weisen, — und würde man es versucht haben, so hätte wohl der beleidigte Genius der Landessprache wärmere und nicht so stumme Freunde und Verfechter gefunden, als wie die unsere im Veroviticer Comitatssaale. — Man hat den Nachbarn so manches abgelernt, — warum nicht auch das Hochherzige? (Die Red. d. Agram. 3.)

**Böhmen.**

Prag, 13. Mai. Kürzlich wurde in der ständischen Versammlung der Vorschlag gemacht, dem Erzherzog Karl ein Denkmal zu errichten; einige Mitglieder meinten, es wäre am passendsten, sich deshalb mit den Ständen der gesammten Monarchie ins Einvernehmen zu setzen und auf gemeinschaftliche Kosten ein großartiges Denkmal an einem geeigneten Orte, z. B. auf dem Schlachtfeld von Aspern, zu errichten, doch ward mit Stimmenmehrheit die Aufstellung eines Monuments in Prag auf Kosten der böhmischen Stände beschlossen.

**Ausland.****Preußen.**

Breslau, 11. Mai. Die Beispiele von Verletzungen der geselligen Ordnung häufen sich in unserer Provinz so sehr, daß man sich der beängstigendsten Befürchtungen nicht erwehren kann. Immer mehr Ortschaften werden genannt, wo die Erntesse nur mit Mühe unterdrückt werden konnten. Obenein werden die Auswüchse auf eine reiche Ernte theilweise dadurch verbunkelt, daß die Ausfaat von den Feldern gestohlen wird. Die am meisten gefährdeten Gegenden sind die Distrikte am Riesengebirge und dem Glazergebirge längs dem Flüsschen Neisse. Hier sollen Schaaren von Bettlern von Ort zu Ort ziehen und sich mit dem Pöbel verbinden, um Erntesse auszuführen. Schreckbarer noch lauten die Berichte über den Zustand in der Provinz Posen; denn Briefe aus dem Departement Bromberg lassen nicht undeutlich merken, daß sich auch politische Elemente in diese Tumulte mischen. So fanden am 5. zugleich in Gnesen, wo trotz der starken Truppenzahl doch 30 Läden geplündert wurden, in Trzemeszno, Czernujewo und Witkowo Ruhestörungen statt. In Witkowo kam es sogar am gedachten Tage zu einem Kampfe zwischen dem 1500 Köpfe starken Haufen der Ruhestörer und den Bürgern (Militär kam erst später aus den benachbarten größern Städten an.) Dieser Kampf endigte damit, daß die Tumultuanten aus der Stadt geschlagen wurden und allein an 60 Schwerverwundete zählten. Bemerkenswerth ist hiebei, daß sich an diesem Tage, einem Markttag, außergewöhnlich viel Landvolk, mehr als tausend, in Witkowo eingefunden hatte, während sich sonst nicht ein halbes Hundert sehen ließ; ferner, daß am gedachten 5. Mai außergewöhnlich Viele zur Beichte gingen. (A. Z.)

**Türkei.**

Konstantinopel, 29. April. An der griechischen Gränze hat die Pforte vorerst 40000 Mann aufgestellt. Man ist so eben im Begriff, eine neue Truppenaushebung vorzunehmen, wie es heißt 50000 Mann. Die ausgedienten Soldaten wurden dieß Jahr nicht verabschiedet, weil man, sagt das hiesige Journal, wegen

fortdauernder schlechter Jahreszeit die Verabschiedeten nicht habe abreisen lassen wollen! — Die Stimmung des Volks, der Griechen wie der Moslemin, bricht bald da bald dort deutlich in einzelnen Erscheinungen hervor. Die Störung der griechischen Osterfeier in der Kirche Fontini in Smyrna, von der ich Ihnen neulich schrieb, scheint durch das ungehörige Benehmen der türkischen Truppen veranlaßt worden zu sein. Denn die Truppen drangen, als der Commandant Befehl gab, die Volksmenge zurückzuhalten, wirklich mit vorgehaltenem Bajonnett auf das Volk ein. In dem Dorf Mandamado auf Motelin stürzten sich am 18. d. M. zwölf Türken auf die eben aus der griechischen Kirche gehende Einwohnerschaft und feuerten Pistolenschüsse ab. Ein Grieche blieb sogleich todt und zwei wurden schwer verwundet. Von den Türken wurden nur drei gefangen, die übrigen flüchteten sich. Andererseits wollen sich die Griechen in Smyrna mit Waffen versehen. In Albanien sollen sehr verdächtige Bewegungen sich zeigen und im türkischen Archipel treiben schon vier Piratenschiffe unter der Anführung eines Albanesen, des Georg Tzalatia, ihr Unwesen. Bei der Insel Furnis, zwischen Samos und Nifaria, haben sie bereits ein türkisches Schiff überfallen und ausgeplündert.

**Großbritannien.**

London, 14. Mai. Die Verhältnisse im Mittelmeere scheinen die Aufmerksamkeit sehr ernstlich in Anspruch zu nehmen, wie daraus hervorgehen dürfte, daß für das mittelländische Meer, während der Abwesenheit des Admirals Parker in Lissabon, ein besonderes Stations-Commando geschaffen und dasselbe dem durch seine Entschiedenheit und Entschlossenheit hinreichend bekannten Admiral Sir Charles Napier anvertraut worden ist, der binnen wenigen Tagen seine Flagge an Bord des „St. Vincent“ von 120 Kanonen aufziehen und zunächst nach Lissabon abgehen soll. Sobald wie möglich sollen ihm der „Howe“ und die „Caledonia“, beide von 120 K., nachgeschickt werden und diesen binnen kurzer Frist noch andere Schiffe folgen.

**Baden.**

Schon seit längerer Zeit gehen die angesehensten Bürger der Stadt Freiburg damit um, ihrem verstorbenen Mitbürger, dem Geschichtschreiber Kottke ein würdiges Denkmal auf einem der Plätze dieser Stadt zu setzen. Es hat sich bereits ein Ausschuß gebildet, die zur Ausführung nöthigen Maßregeln zu nehmen, welche, sobald die Erndte gereift und der gegenwärtige Nothstand beseitigt sein wird, ihre Sammlungen beginnen werden. Die Verehrer und Freunde des edlen Todten leben der Ueberzeugung, daß das beabsichtigte Denkmal nicht nur in ganz Baden, sondern auch im ganzen deutschen Vaterlande, sogar drüben in der neuen Welt Förderung und Theilnahme finden werde, daß namentlich die Journale die Sammlung erleichtern und vorbereiten werden.

### Amerika.

Der Kriegszug der Nordamerikaner gegen Mexiko ist im besten Gange. Veracruz ist nach heftigem Bombardement in die Hände der Amerikaner gefallen und General Scott mit dem Gros des Heeres schon im vollen Marsche gegen die Hauptstadt Mexiko. Die Mexikaner wollten anfangs am sogenannten Puente Nacional (der Nationalbrücke) Widerstand leisten, gaben aber diesen Posten auf, um sich bei Zolapa zu setzen, wo es zu einem ernstlichen Treffen kommen dürfte. Santa Ana soll, nach Beruhigung der Hauptstadt, dahin aufgebrochen sein, mehr als je zu hartnäckiger Fortsetzung des Kriegs entschlossen. Unverbürgte Berichte melden, daß über 2000 Mann amerikanischer Truppen in Veracruz am gelben Fieber und an Dysenterie erkrankt seien. Das Schloß San Juan de Ulloa sollte zu einem Spital eingerichtet werden. General Taylor stand 4 englische Meilen vorwärts von Monterey; General Wool mit 5000 Mann bei Buena Vista. Der mexicanische General Urrea, hieß es, stehe mit 2000 Mann und einem Artilleriecorps bei Linares. Alvarado ist wirklich, und zwar ohne Widerstand, in die Hände der Amerikaner gefallen. Commodore Perry war mit der Flotte von Veracruz abgefegelt, um sämtliche Hafenplätze am Golf von Mexico wegzunehmen; Tlacotalpa, ein schöner Hafen südlich von Alvarado, war bereits genommen.

Die Washingtoner Blätter ergehen sich in allerhand Muthmaßungen darüber, ob der Fall von Veracruz die mexicanische Regierung vermögen werde, Friedensvorschläge Gehör zu geben. Die amerikanische Regierung soll keineswegs abgeneigt sein, nothfalls die Initiative zu ergreifen und Friedensanträge auf noch billigeren Bedingungen zu machen, als früher. Diese früheren Bedingungen, welche Hr. Atocha, der zum Friedensabschlusse ermächtigt war, nach Mexiko überbrachte, wo sie jedoch vorläufig abgelehnt wurden, lauteten, dahin, daß der 26. Grad vom Golf bis zum stillen Meere die Gränzlinie zwischen beiden Staaten bilden und alles nördlich von demselben gelegene mexicanische Gebiet an Nordamerika abgetreten, aber nie der Union in Gestalt unabhängiger Staaten einverleibt werden solle. Für Abtretung des erwähnten Gebiets wollte die Union 15 Mill. Dollars bezahlen und überdies auf Ersatz der Kriegskosten, welche 13 Mill. Dollars betragen, so wie auf alle älteren Forderungen an Mexico verzichten; sie wollte sich ferner zur Aufstellung von 10000 Mann Truppen an der Gränze verpflichten, welche Schmuggel und Einbrüche der Indianer verhindern sollten. Ein zwischen Mexico und der Union abzuschließendes Trug- und Schutzbündniß sollte besonders den Zweck haben, jede europäische Einmischung in die Angelegenheiten von Amerika nöthigenfalls mit bewaffneter Hand zurückzuweisen.

Briefe aus Florida melden den Tod des ältesten Sohns des ehemaligen Königs von Neapel Joachim Murat und der Schwester Napoleons Caroline Bonaparte. Louis Napoleon Achill Murat starb, 46 Jahr alt, am 15. April auf seinem Landsitz Jefferson County, und wurde am 17. unter unermeßlicher Begleitung in

Tallahassee feierlich begraben. Von Minute zu Minute wurden während des ganzen Morgens Kanonenschüsse abgefeuert, und die Beerdigung geschah, seinem Wunsch gemäß, mit den imposanten Ceremonien des Freimaurerordens. Achill Murat lebte seit 1821 als naturalisirter Amerikaner in den Vereinigten Staaten. Er war ein Mann von ausgezeichnete Bildung, Verfasser mehrerer geschätzten Werke über die amerikanischen Institutionen, und sein Umgang durch den Zauber eines vielseitigen Wissens wie einer gewissen Eccentricität des Charakters belebt. Der Floridian sagt von ihm: „Seinem Gedächtniß wurde die größte Achtung gewidmet, und seine Freunde in der alten Welt werden mit Vergnügen vernehmen, daß man ihn nach Verdienst zu würdigen gewußt hat. Seine Laufbahn erinnert an einen der außerordentlichen Glückswechsel, wie wir sie mehr in arabischen Märchen als im wirklichen Leben finden. Geboren auf einem Thron und ausgestattet mit allen Eigenschaften, die ihn befähigten denselben würdig einzunehmen, sollte er als einfacher Bürger im fernen Lande sterben, aber die Resignation, mit der er die Widerwärtigkeiten des Geschicks ertrug, gereicht ihm als Menschen zu größerer Ehre, als wenn er seine erste glänzende Laufbahn verfolgt hätte.“

Kronstadt. Wie in früheren Jahren, so bot uns auch diesmal der 30. Mai, als Namensfesttag Sr. Majestät unsers Allerdurchlauchtigsten Herrschers, eine willkommene und freudige Veranlassung zur feierlichen Begehung desselben. Es wurde in der römisch-katholischen Pfarrkirche von Sr. Hochwürden dem Herrn Abt und röm.-kath. Stadtpfarrer ein feierliches Hochamt gehalten und heiße Gebete für Allerhöchst Sr. Majestät langes Leben und glückliche Regierung zu Gott erhoben. Möge der Allmächtige die frommen Gebete erhören, welche auch an diesem Feste Millionen treuer Unterthanen zum Himmel sandten! Dem feierlichen Hochamt wohnten vom löbl. hiesigen Militär die Hrn. Officiere, dann die hiesigen Kameral- und viele Municipalbeamte bei.

Künftigen Sonntag den 6. Juni l. J. Vormittag um halb 11. Uhr findet im großen Hörsaale des evang. Gymnasiums die Prüfung der Violin- und untern Gesangschule statt; wozu hiemit die Einladung ergeht. — Zugleich fühlt sich die unterzeichnete Gesellschaft verpflichtet, für die von nachstehenden l. Ortsconsistorien zu Gunsten der Musikschulen dargebrachten Unterstützungsbeiträge und zwar:

Von Petersberg mit	10 fl.	— fr.	W. W.
„ Marienburg mit	50 „	— „	
„ Neustadt mit	10 „	— „	
„ Honigberg mit	50 „	— „	
„ Helldorf mit	30 „	— „	
„ Zeiden mit	50 „	— „	
„ Weidenbach mit	66 „	40 „	

Hiermit öffentlich ihren Dank auszusprechen.

Kronstadt, am 1. Juni 1847.

Die Gesellschaft der Kronstädter Musikfreunde.

## P a c h t - A u f k ü n d i g u n g .

Von Seite des k. k. 1. Balaichen 16ten Grenz-Infanterie-Regiments wird hiemit bekannt gemacht, daß im Monate Juli 1847 in nachgenannten Orten und an den festgesetzten Tagen folgende Allodial-Gefälle des Regiments auf die drei nacheinander folgenden Jahre vom 1. November 1847 bis Ende Oktober 1850 an den Meistbietenden zur kontraktmäßigen Benützung öffentlich feilgeboten werden, und zwar:

A) In dem Bataillons-Staabs-Quartier zu Hageg, am 24. Juli 1847.

Das aus solidem Materiale gebaute Wirths- und Einkehrhaus, mit 6 Wohnzimmern, einer Küche und 2 Kellern, nebst Stallung auf 20 Pferde und 1 Wagenschopfen, dann 2 Marktschankshütten und der Fleischbauerei, wozu eine Fleischbank vorhanden ist, zu Hageg.

Das aus solidem Materiale gebaute Wirthshaus mit 3 Wohnzimmern, einer Speiskammer, einer Küche und einem Keller, nebst Stallung auf 12 Pferde und 1 Wagenschopfen, dann Garten und Fleischbauerei zu Kudstier. Die Schankfreiheit und Fleischbauerei zu Baad.

Eine gemauerte Mahlmühle mit 2 Gängen, einem Wohnzimmer, einer Kammer und einer Küche zu Hageg.

Eine Mahlmühle mit 2 Gängen, einem Wohnzimmer, einer Kammer und einer Küche zu Kudstier.

Eine Mahlmühle mit einem Gang, einem Wohnzimmer und einer Küche zu Kudstier.

Ein Platz zu einer Walmühle zu Kudstier.

Die Jahr- und Wochenmarktsgefälle mit einer Mauthütte zu Hageg.

B) In dem Regiments-Staabs-Quartier zu Orlat, am 19. Juli 1847.

Die Schankfreiheit und Fleischbauerei zu Sinna.

Die Schankfreiheit auf dem Kordensposten Dusch mit einem Gartengrunde von 3432 Quadratklaster.

Die Befugniß Weinstöcke und Schindeln zu erzeugen bei Sinna.

Das aus solidem Materiale gebaute, einen Stock hohe Wirths- und Einkehrhaus mit 7 Wohnzimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Keller, Stallung auf 8 Pferde, Wagenschopfen, Garten und die Fleischbauerei, wozu eine Schlacht- und Fleischbank mit einer Kammer vorhanden ist, zu Orlat.

Die Wochenmarktsgefälle zu Orlat.

Das aus solidem Materiale gebaute Wirths- und Einkehrhaus mit 4 Wohnzimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Stallung auf 12 Pferde, Wagenschopfen und Garten; dann die Fleischbauerei auf der Land- und Comersialstraße zu Westen.

Die Schankfreiheit und Fleischbauerei zu Rakoviza.

Zwei Kalköfen nebst zwei Kalkkammern und ein Wohnhaus mit 1 Wohnzimmer, 1 Kammer und 1 Küche zu Orlat.

Die Ararial-Weidgebiete und zwar:

Benanntlich	Flächen- Inhalt	Anzahl des Viehes, welches daselbst bequem weiden kann		Benanntlich	Flächen- Inhalt	Anzahl des Viehes, welches daselbst bequem weiden kann	
		Joch	Stück			Joch	Stück
Porille mitz, halb Kretsuniasza	623 $\frac{533}{1600}$	6—700		Lurtura	552 $\frac{209}{1600}$	4—500	
Motstirle	208 $\frac{200}{1600}$	3—400		Paltineju	231 $\frac{1120}{1600}$	500	
Munku Kalului	372 $\frac{1100}{1600}$	4—500		Eugastille	528 $\frac{1600}{1600}$	4—500	
Muntseu mare	1162 $\frac{1200}{1600}$	8—900		Dofzu Betrini	102 $\frac{133}{1600}$	100—150	
Pebille mari, halb Kretsuniasza	490	6—700		Muntseu mitz u. Pojenille	871 $\frac{689}{1600}$	5—600	
Kasjile Watstlor mitz	384	4—500		Tomnatif	404 $\frac{1600}{1600}$	3—400	
				Dascha miki	920	6—700	

C) In dem Bataillons-Staabs-Quartier zu Wayda Metse, am 6. Juli 1847.

Die Schankfreiheit und Fleischbauerei zu Wayda Metse, Poforitta, Lissa, Deszany, Metodt, Marbsinnem, Kopatsel, Sebesch, Dhaba, Butsum, Waad, Sinka, Szunyogszek und Lohann.

Zwei Steinbrüche zu Sinka.

Ferner wird von Seite des kaiserlichen königlichen 1. Walachen Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 16 bekannt gemacht, daß im Monate Juli 1847 in den nachgenannten Orten und an den beigefügten Tagen folgende revindicirten Weidgebiete dieses Regiments, auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1847 bis Ende Oktober 1850 an den Meistbietenden zur kontraktmäßigen Benützung öffentlich werden feilgeboten werden und zwar:

A. In dem Bataillons-Staabs-Quartier zu Hageg, am 24. Juli 1847.

Revindicirte Weidgebiete	Flächen- Inhalt Joch	Anzahl des zu weidenden Viehes Stück	Revindicirte Weidgebiete	Flächen- Inhalt Joch	Anzahl des zu weidenden Viehes Stück
Esibanul	695 $\frac{734}{1600}$	1434	Szurul	492 $\frac{1332}{1600}$	2500
Deresu	307 $\frac{171}{1600}$	459	Szewoaje late	1012 $\frac{1968}{1600}$	1000
Stogeniça	440 $\frac{1465}{1600}$	666	Polatiste	523 $\frac{1586}{1600}$	440
Dialu Szvorului	360 $\frac{929}{1600}$	543	Prisloape	1405 $\frac{1835}{1600}$	1300
Rosille	797 $\frac{1433}{1600}$	1200	Pitforu Szurupetzy	199 $\frac{535}{1600}$	180
Groapa Szake	231 $\frac{766}{1600}$	351	Dregoy u. Dosku Murzy	1044 $\frac{964}{1600}$	880
Kopra	2190 $\frac{10}{1600}$	3285	Strassa, Nutul u. Eutestu	911 $\frac{1056}{1600}$	1004
Sometesku	473 $\frac{1559}{1600}$	714	Slepeny	4490 $\frac{362}{1600}$	5580
Siglo 1.	398 $\frac{1045}{1600}$	1500	Koçoana	658 $\frac{200}{1600}$	462
Siglo 2.	298 $\frac{464}{1600}$	1500	Slima	276 $\frac{1200}{1600}$	226
Semenaria	709 $\frac{1076}{1600}$	3000	Pojana Mujery	826 $\frac{1200}{1600}$	436
Gura Plajului	442 $\frac{1336}{1600}$	1500	Szelania	701 $\frac{600}{1600}$	310
Koaszta Ursului	387 $\frac{447}{1600}$	1500	Gaura Ursului	387 $\frac{200}{1600}$	306
Koarnelle u. Zenoaga	818 $\frac{170}{1600}$	2000	Koasta lui Rus	1370 $\frac{1400}{1600}$	812
Negresle	652 $\frac{1010}{1600}$	1600	Boha	404 $\frac{500}{1600}$	155
Bagyul	312 $\frac{751}{1600}$	1500			

B. In dem Regiments-Staabs-Quartier zu Orlat, am 19. Juli 1847.

Revindicirte Weidgebiete	Flächen- Inhalt Joch	Anzahl des zu weidenden Viehes Stück	Revindicirte Weidgebiete	Flächen- Inhalt Joch	Anzahl des zu weidenden Viehes Stück
Groapelle de szuf	794 $\frac{600}{1600}$	600	Szeretsinu de mislok	1462 $\frac{300}{1600}$	800
Groapelle de schof	452 $\frac{890}{1600}$	4—500	Szeretsinu de latore	1080	600
Stiasa de schof	600	6—700	Valintu mare	1218	700
Stiaza de szuf	398 $\frac{1000}{1600}$	500	Valintu mi	693 $\frac{800}{1600}$	600
Haneschu de szuf	1676 $\frac{1400}{1600}$	700	Valu	2200	1000
Haneschu de schof	1676 $\frac{1400}{1600}$	700	Zurnika	1546 $\frac{1400}{1600}$	1100
Goasa de schof	1387 $\frac{300}{1600}$	6—700	Ultiava	1425	900
Goasa de szuf	1419 $\frac{600}{1600}$	700	Strikatu	1750	894
Szeretsinu mare	1559 $\frac{1300}{1600}$	900			

Jeder Pachtlustige hat vor der Versteigerung das, dem betreffenden Pachtgegenstand angemessene und von der Lizitations-Commission zu bestimmende Reuzgeld, nicht unter fünf und nicht über zehn Prozent des Ausrufspreises, die Pachtsteuer hingegen, wenn sie nicht hinreichende schuldenfreie Realitäten im doppelten Schätzungswerte des halbjährigen Pachtbetrags besitzen, auf welche ihre eingegangene Verbindlichkeit für das allerhöchste Aeraar mittelst geregelter Grundbuchs-Intabulation gesichert werden könnte, eine Hälfte des erkundenen jährlichen Pachtbetrages entweder in baarem Geld oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem bestehenden Kurse, zu erlegen.

Das vorhinein bezahlte Neugeld erhalten jene, welche keinen Pacht ersehen, gleich zurück; die Pächter-  
 stehet hingegen erst dann, wenn sie die vorgeschriebene Kaution des halbjährigen Pachtshillings erlegt haben werden.  
 Auf den Fall, wenn die Kaution nicht in baarem Gelde oder Staats-Obligationen erlegt wird, und die  
 Arrenda auf unbewegliche Realitäten gesichert werden müßte, hat jeder Pachtlustige darüber die obrigkeitlich bestätig-  
 tigte Schätzungsurkunde mit dem grundbüchlichen Auszuge der darauf habenden Schulden und Lasten, vor der  
 Versteigerung der Pachtgefälle der Erarrrendirungs-Kommission zu übergeben. —

Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen:

- 1) Wenn der Offerent ein rechtlicher in seinen Umständen aufrechter Mann ist.
- 2) Wenn die schriftlichen Offerte noch vor dem förmlichen Abschlusse der Lizitations-Verhandlung einlangen  
 und denselben die bestimmte Kaution oder das Wadium oder statt derselben der gültige Erlagschein jener Kassa bei-  
 geschlossen ist, bei welcher Ein oder das Andere erlegt wurde.
- 3) Wenn der Offerent in seinem Offerschreiben ausdrücklich erklärt, daß er in nichts von den bekannt ge-  
 machten Lizitations- oder Kontraksbedingungen abweichen wolle, vielmehr sich durch sein schriftliches Offert eben so  
 verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden  
 wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte.
- 4) Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, falls er Ersteher bleiben sollte, nach er-  
 haltener offizieller Kenntniß davon das Wadium zur vollen Kaution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses  
 unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kaution selbst erlegt,  
 und die Pachtgerechtfame übernommen hätte, so daß er zur Ergänzung der Kaution auf gesetzlichem Wege verhalten  
 werden kann, weswegen:

5) Wenn ein solches schriftliches Offert einen bessern Anboth macht, als jener des mündlich Bestbieters ist,  
 die Lizitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen  
 Lizitanten wieder aufgenommen resp. fortgesetzt und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert  
 angenommen wird, und wenn endlich:

6) Der Anboth des schriftlichen Offerts dem mündlichen Bestbothe gleich ist, so wird Letzterem der Vor-  
 zug gegeben, nicht weiter verhandelt, und mit dem mündlichen Bestbieter die Verhandlung abgeschlossen. —

Jeder Pachtshilling ist immer vierteljährig vorhinein in Conv.-Mze. baar zu bezahlen. —

Pachtlustige haben sich daher an den bezeichneten Tagen und Orten, Vormittags um acht Uhr einzufinden,  
 wo sie die nähern Lizitationsbedingungen, welche vor der Lizitation vorgelesen werden, nach Gefallen einsehen können.  
 Von den Lizitationsbedingungen kann außerdem zu jeder Zeit in Orlat, Hageg und Wayda Netze Einsicht  
 genommen werden.

Orlat, am 5 Mai 1837.

## K u n d m a c h u n g

der k. k. bestätigten wechselseitigen Hagelversicherungsgesellschaft in Siebenbürgen.

Die gefertigte Administration beehrt sich hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß das 3.  
 Institutsjahr 1846 gleich den beiden Vorangegangenen günstig ausgefallen, indem die der Gesellschaft zur  
 Last gefallenen Hagelschäden aus der eingegangenen Prämien nicht nur

**vollkommen 100 procentig gedeckt worden sind.**

Sondern auch ein

**Prämien-Überschuß von 39<sup>39</sup>/<sub>200</sub> pCt. sich ergeben hat,**

welcher, falls er zur Deckung außerordentlicher Hagelschäden nicht erforderlich sein sollte, den fortwährend  
 theilnehmenden Mitgliedern nach dem Sinne des § 75 der Statuten im Jahre 1851 rückvergütet  
 werden, und der damalige Prämien-Beitrag sich hierdurch bedeutend vermindern wird.

Indem man auf die Gemeinnützigkeit dieses Instituts das gebirte landwirthschafttreibende Publikum  
 aufmerksam zu machen die Ehre hat, erlaubt man sich gleichzeitig, bei dem herannahenden Frühjahr daselbe  
 zur Theilnahme gegen die Gefahren der Verheerungen des schweren Gewitters hiemit höflichst einzuladen; und  
 um so mehr, weil, da die Prämien-Beiträge für günstigere Ortsgegenden verhältnißmäßig herabge-  
 setzt wurden, nunmehr auch der minder bemittelte Landmann in die Lage gesetzt ist, seine Saat gegen die  
 unvorhergesehene Verheerungen des Hagels schützen zu können.

Um die Prämien-Beiträge gehörig berechnen zu können, ist es erforderlich, daß jedes beitretende  
 Mitglied genau den Umstand anzeige, wie oft und in welchen Jahren es nämlich in seiner Ortschaft, während  
 den jüngsten 10 Jahren gehagelt habe.

Statuten und sonstige Druckfachen werden in den vorzüglicheren Orten der österreichischen Monar-

die errichteten Agenturen, wie auch durch die General-Agentchaften in Wien und Prag, und die Hauptagentchaften in Lemberg, Brünn, Grätz, Eßegg und Kaschau unentgeltlich ausgefolgt, und die nöthigen Auskünfte bereitwilligst ertheilt. Klausenburg, im Monate Mai 1847.

Die Administration der k. k. bestätigten wechselseitigen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Siebenbürgen.

Verzeichniß der Agenten in Siebenbürgen.

In Hermannstadt Herr Franz Zürner.	In Nagy Zsuzsanna Herr Stephan János.
" Kronstadt " Daniel Gottfried Bogner.	" Oláh Várfelhely " Joseph Mehes.
" Bistritz " Johann v. Stransky.	" Nepe " August Fried. v. Nagelschmidt.
" Boos " Samuel Loth.	" Neufmarkt " Wilhelm Löw.
" Dees " Aloys Nagy.	" Szászburg " Franz Wolf.
" Deva " Alexander v. Keszü.	" Samosújvár " Martin Abraham.
" Fogarasz " Carl Zerbes.	" Székregyén " Samuel Dietrich.
" Großschenk " Michael Binder.	" Székely " Franz Molnár.
" Hatszeg " Karl Wagner.	" Szilagy Somlyó " Johann Lázár.
" N. Island " Joseph Gisi.	" Székfalva " Stephan v. Györfy.
" Körösbánya " Albert Schießé.	" Szék " Martin Simkovich (der jüngere.)
" Karlsburg " Carl Warobny.	" Sz. St. György Herr Joseph Mihály.
" K. Várfelhely " Daniel Kovács.	" M. Súd " Emerich Farkas.
" Leschkirch " Friedrich Dörr.	" Tescendorf " Michael Friedrich Weber.
" M. Várfelhely " Samuel Friedrich Hellwig.	" Torda " Ludwig Velits.
" Mühlbach " Joseph Roth.	" Zilah " Samuel Deák.
" Nagy Enyed " Daniel v. Bajda.	

## An Künstler und Kunstverleger lithographirter Werke.

Die unterzeichnete Anstalt hat sich durch ein Engagement mit Hrn. Frei, der durch eine Wirksamkeit von 20. Jahren in den besten lithographischen Anstalten in Paris den Ruf eines der ausgezeichnetsten Drucker lithographirter Kunstwerke sich erworben hat, veranlaßt gefunden eine besondere Abtheilung für den Druck von lithographirten Zeichnungen sowohl in Kupfer- und Tonmanier als auch in jeder Art der lithographischen Kunst durch ganz neue und vollkommene Einrichtungen anzulegen. Hierdurch glaubt sie einem für Wien und die österr. Provinzen noch sehr gefühlten Bedürfnisse entgegen zu kommen, indem nämlich unter jeder Bedingung die unterzeichnete Anstalt das im Kunstdrucke zu leisten vermag, was die besten Lithographien von Paris leisten können, und sowohl Künstler als Verleger lithographirter Kunstwerke, welche sich mit dem Drucke derselben an diese Anstalt wenden, eine Garantie erhalten, daß sie auf eine große Anzahl gleichartig vollkommener Abdrücke, die keine Retouche erfordern, rechnen dürfen. Bei durchgängig solider Erfüllung der auf dieses Fach bezüglichen Aufträge, welche diese Anstalt in jeder Ausdehnung prompt auszuführen in der Lage ist, verspricht sie ihren verehrten Hrn. Comittenten stets äußerst mäßige Preise zu berechnen.

Wie bisher wird auch ferner jede andere Art lithographischer Arbeiten für Aemter, Fabrikanten und Kaufleute etc. zur sorgfältigsten Ausführung übernommen; auch ist die Anstalt in der Lage den Stich und Druck von Landkarten, Plänen, technischen Zeichnungen

etc. auf Metall höchst elegant zu liefern, wie die vielen derartigen Arbeiten, welche dieselbe bereits ausgeführt hat, beweisen.

L. Försters  
artif. Anstalt in Wien, Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 367.

## Gewölb-Vermiethung.

Auf dem Rübmarkt Nr. 249 ist ein Gewölb nebst einem Keller zu vermieten. Das Nähere ist daselbst zu erfragen bei der Witwe Dreßnandt.

## 4000 fl. C.M.

sind ganz oder theilweise auszuliehen. Auf frankirte Anfragen ertheilt Johann Gött die nähere Auskunft.

Eine erfahrene Köchin wird gesucht; die nähere Auskunft bei Hrn. Gött.



Eine beinahe ganz neue, sehr solide und bequeme Kutsche, mit ganzem Dache und Magazin hinten ist am nächsten ersten Krontaoter Jahrmakrtstage vor der Hauptwache, und auch bis dahin von dem ungarischen Hrn. Prediger P. Korodi zu verkaufen.

## Gefrorenes

ist von heute an den ganzen Sommer hindurch in der Conditorei des Unterzeichneten auf dem Fischmarke im Redouten- und Theater-Gebäude zu haben.

Joseph Draxler.  
Conditorei.

Beim grünen Baum in der Altstadt sind mehrere Züge Pferde zu Ausflügen, und zu größeren Reisen fortwährend zu billigen Preisen zu haben.